

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2011 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 29. April 2011, 10:30 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Hans-Ulrich Doerig, Präsident des Verwaltungsrats (**“VR“**) der Credit Suisse Group AG (**“CSG“**), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den **Vorsitz**. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung (**“GV“**) durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 1. April 2011 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionäre konnten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2010, die konsolidierte Jahresrechnung 2010 sowie die Revisionsberichte entsprechend Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der CSG einsehen.

Als **Protokollführer** hat der VR Pierre Schreiber bestimmt. Anwesend sind zudem Rechtsanwalt Andreas Keller als der vom VR gemäss Art. 689c OR bestellte **unabhängige Stimmrechtsvertreter**, Manfred Stöpfer als **Organvertreter** sowie Marc Ufer, Philipp Rickert und Simon Ryder als Vertreter der **Revisionsstelle** KPMG AG.

Gestützt auf Art. 11 der Statuten werden in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt: Dieter Hauser (Stimmzähler-Obmann), Regula Hefti, Anne Elisabeth Schlumberger und Christoph Zahner.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse, informiert sie über weitere administrative Vorschriften und Belange und stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert sei und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen könne.

1 Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2010 und konsolidierte Jahresrechnung 2010

1.1 Präsentation des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2010, der konsolidierten Jahresrechnung 2010 und des Vergütungsberichts 2010

Der **Vorsitzende** zeigt in seiner Ansprache (**Beilage 1**) auf, wie die Credit Suisse (**“CS“**) dank ihres ganzheitlichen Risiko- und Reputationsmanagements ihre starke Position im globalen Wettbewerb gewinnen und behaupten konnte. **Brady W. Dougan**, CEO, kommentiert in seiner Rede (**Beilage 2**) folgende Punkte: (a) das finanzielle Resultat der CSG für das Jahr 2010 und das 1. Quartal 2011; (b) die Massnahmen, welche die CS im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen in geschäftlicher und regulatorischer Hinsicht bereits ergriffen hat und noch ergreifen wird; und (c) die Anstrengungen der CS, auch Impulse für das wirtschafts- und sozialpolitische Umfeld zu setzen. **Aziz D. Syriani**, Vorsitzender des Compensation Committee des VR, kommentiert schliesslich den Vergütungsbericht 2010 (**Beilage 3**).

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt:

Es sind 1,737 Aktionäre mit 663,604,885 Namenaktien an der GV direkt oder indirekt vertreten (Stand 10:56 Uhr) (**Beilage 4**).

Eine Übersicht über alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse anlässlich dieser GV befindet sich in der **Beilage 5**.

Das **Wort** ergreifen:

1. **Votant 1**

Als Vertreter von **Ethos**, Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung, empfiehlt der **Votant** der GV die Ablehnung des Vergütungsberichts (Traktandum 1.2). Trotz einigen Verbesserungen sei das Vergütungsmodell der CS nach wie vor ungenügend. Dies gelte v.a. für den überrissenen Anteil der variablen Komponente an der Gesamtvergütung, das Fehlen einer Gehaltsobergrenze sowie die exzessiven Vergütungen im Investment Banking. Weiter empfiehlt Ethos, die Anträge des VR zur Dividende (Traktandum 3) abzulehnen. Die CS stelle ein Systemrisiko für die Schweiz dar, weshalb sie ausreichend Eigenmittel benötige. Dazu sollen die Aktionäre ebenfalls beitragen, indem sie auf eine Dividende verzichten. Ethos empfiehlt den Aktionären schliesslich auch die Ablehnung des Antrags über die Erhöhung des bedingten Kapitals (Traktandum 4.1). Die Mittel würden nämlich dazu missbraucht, um ein langfristig unrentables Geschäftsmodell zu finanzieren. Insbesondere das Handelsgeschäft im Investment Banking berge unkontrollierbare Risiken. Er fordert den VR daher auf, das Geschäftsmodell der CS zu überdenken und sich vom Investment Banking zu trennen. Damit würden die Risiken angemessen reduziert, was zu einer stabileren Ertragsstruktur führe. Dies wiederum erlaube die Schaffung eines moderaten Vergütungssystems, und das Too-Big-To-Fail ("**TBTF**") Problem wäre mit einem Schlag gelöst.

Der **Vorsitzende** verteidigt das Geschäftsmodell der CS. Dank der flexiblen Strukturen der CS sei es im Jahr 2007 überhaupt möglich gewesen, das Geschäftsmodell in Vorahnung der drohenden Finanzkrise rasch an die veränderten Verhältnisse anzupassen; und dies ohne jede staatliche Unterstützung. Das Investment Banking sei auch heute ein unverzichtbarer Pfeiler in der strategischen Ausrichtung der CS. Der Vorsteuergewinn für das Investment Banking zwischen 2004 bis 2010 habe durchschnittlich CHF 1.4 Milliarden pro Jahr betragen. Ohne Berücksichtigung des als Folge der Finanzkrise erlittenen Verlusts im Jahr 2008 habe der Vorsteuergewinn im Investment Banking sogar CHF 3.9 Milliarden betragen. Das von Ethos kritisierte Handelsgeschäft, insbesondere dasjenige auf Rechnung des Kunden, sei ein wichtiges Standbein des Investment Banking. Ohne das Handelsgeschäft sei es nicht glaubwürdig. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass das Investment Banking sehr viel dazu beigetragen habe, dass die CS heute in der vordersten Reihe der global tätigen Banken stehe, gerade auch im Private Banking.

2. **Votant 2**

Als Vertreter von **Actares**, AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften, dankt der **Votant** dem Vorsitzenden für seine Teilnahme am letzten Actares Symposium. Sodann kritisiert er das Vergütungsmodell der CS, das zwar im Vergleich zum Modell des letzten Jahres in manchen Punkten verbessert worden sei. Das Niveau der Topmanagement-Gehälter sei aber nach wie vor zu hoch. Er empfiehlt der GV daher die Ablehnung des Vergütungsberichts. Im Bereich des Risikomanagements begrüsst der **Votant** die unübersehbaren Fortschritte bei der CS. Grosser Nachholbedarf bestünde aber in Bezug auf das Klimaengagement. Die CS habe zwar das Ziel der Klimaneutralität erfüllt; dies sei aber als reines Dienstleistungsunternehmen einfach zu erreichen. Zur Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit müsse sich die CS vielmehr aus den besonders klimaschädlichen Sektoren wie z.B. dem Abbau von Oelsand und Oelschiefer zurückziehen. Die CS solle sich explizit verpflichten, den Ausstieg aus solchen klimasensitiven Industrie-Sektoren zu planen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die CS in den letzten Jahren eine energiewirtschaftlich nachhaltige Haltung bewiesen habe. So sei die CS seit 2010 auch weltweit CO₂ neutral. Ferner biete die CS eine breite Palette von Produkten an, die auf Nachhaltigkeit fokussiert seien. Schliesslich sei die CS weltweit führend bei Ausleihungen an Erzeuger von Solar- und Windenergie. Der Verzicht auf ein Engagement in weiteren risikosensitiven Industrien wie z.B. dem Ölsand-Abbau oder der Nuklearenergie werde laufend geprüft. Aus Rücksicht auf die Kundeninteressen dürften solche Schritte aber nicht leichtfertig vorgenommen werden; zudem brauche deren Umsetzung viel Zeit.

3. Votant 3

Der **Votant** beklagt die stetig sinkende Profitabilität der CS. Seiner Ansicht nach seien dies sowie das generell geschwundene Vertrauen in die CS die Hauptursachen für die unbefriedigende Entwicklung des CSG Aktienkurs. Der **Votant** rät dem Management, die Personalkosten um 20% zu senken und gleichzeitig die Gewinnmarge um 20% zu erhöhen. Zudem fordert er, dass in den zukünftigen Geschäftsberichten ein Jahresvergleich über 10 Jahre und nicht nur bloss über 3 Jahre angestellt werde.

Während der **Vorsitzende** Handlungsbedarf auf der Kostenseite durchaus anerkennt, widersetzt er sich der Kritik des **Votanten** an der Strategie der CS. Der Aktienkurs werde durch zahlreiche Faktoren bestimmt, auf welche die CS keinen Einfluss habe. Dass der CS nach wie vor grosses Vertrauen entgegengebracht werde, manifestiere sich unter anderem auch im anhaltend grossen, weltweiten Zufluss an Kunden-Neugeldern.

4. Votant 4

Der **Votant** warnt die CS davor, die parlamentarische Diskussion um die TBTF-Gesetzgebung negativ zu beeinflussen.

Der **Vorsitzende** bekräftigt, dass die CS voll hinter dem Bericht der Expertenkommission des Bundesrats zur TBTF-Problematik. Die CS habe dies bereits mehrfach öffentlich kommuniziert.

5. Votant 5

Der **Votant** verlangt, dass die Agio-Reserven, d.h. die Reserven aus Kapitaleinlagen, dem Zugriff des Fiskus definitiv zu entziehen seien, indem der Nennwert der CSG Aktie im Umfang der Agio-Reserven zu erhöhen sei. Angesichts der zuweilen unberechenbaren Entwicklungen der eidgenössischen Politik sei rasches Handeln geboten. Ferner verlangt der **Votant** inskünftig auch die Offenlegung des Economic Value Added (EVA) für die Geschäftsdivisionen.

Der **Vorsitzende** sichert dem **Votanten** zu, dass der VR seine Anliegen prüfen werde.

6. Votantin 6

Die **Votantin** schildert ihren persönlichen Fall bei der CS. Weil sie die Wahrheit zu sagen gewagt habe, sei ihr letztlich mit haltlosen Begründungen gekündigt worden.

Der **Vorsitzende** kann aus rechtlichen Gründen zum persönlichen Fall der **Votantin** keine direkte Stellung nehmen. Er versichert ihr aber, dass er der Sache nachgehen werde.

7. Votant 7

Mit Hinblick auf das von seinen Vorrednern kritisierte Vergütungsmodell der CS weist der **Votant** darauf hin, dass das Management mit 3% und der VR mit 0.4% am Gewinn der Gesellschaft partizipierten. Dies sei durchaus angemessen, und die Kritik der Vorredner sei daher unbegründet.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2010

Die **GV** nimmt den Vergütungsbericht 2010 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 491,747,446 | (74.11%) |
| • Nein: | 155,576,197 | (23.45%) |
| • Enthaltung: | 16,219,653 | (2.44%) |

1.3 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2010 und der konsolidierten Jahresrechnung 2010

Die **GV** genehmigt den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2010 und die konsolidierte Jahresrechnung 2010 mit folgendem Stimmenverhältnis:

- | | | |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja: | 655,059,751 | (98.71%) |
| • Nein: | 1,640,997 | (0.25%) |
| • Enthaltung: | 6,870,631 | (1.04%) |

2 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der VR beantragt, den verantwortlichen Organen für das Jahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die **GV** erteilt den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2010 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	647,085,833	(97.81%)
• Nein:	3,542,014	(0.54%)
• Enthaltung:	10,894,946	(1.65%)

Es werden keine Nein-Stimmen zu Protokoll gegeben.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 3,886 Millionen – bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 669 Millionen und dem Reingewinn 2010 von CHF 3,217 Millionen – auf die neue Rechnung vorzutragen.

Sodann beantragt der VR die Ausschüttung von CHF 1.30 je Namenaktie von CHF 0.04 Nennwert aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Die CSG verzichtet auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitalanlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Der **Vorsitzende** erläutert den Aktionären zunächst die allgemeine Ausschüttungspolitik des VR und erklärt ihnen sodann die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Diese Form der Ausschüttung ist nicht verrechnungssteuerpflichtig. Darüber hinaus haben Personen mit Wohnsitz in der Schweiz auf diese Art der Ausschüttung generell auch keine Einkommenssteuer zu leisten.

Das **Wort** ergreifen:

8. Votant 8

Die **Votant** reklamiert die gegenüber dem Vorjahr gekürzte Dividende sowie den unzumutbaren Umfang des Geschäftsberichts. Er unterstützt die Forderung seines Vorredners, wonach inskünftig mindestens ein 5-Jahres- und nicht bloss ein 3-Jahres-Vergleich anzustellen sei. Schliesslich bekundet der **Votant** sein grosses Missfallen an der Kursentwicklung der CSG Aktie.

Der **Vorsitzende** rechtfertigt die Länge des Geschäftsberichts mit gesetzlichen und regulatorischen Auflagen. Ein 5-Jahresvergleich, wie vom **Votanten** angeregt, werde geprüft. Sodann erläutert er die Faktoren, die einen Einfluss auf die Aktienkursentwicklung nehmen können. Er teilt aber die Unzufriedenheit des **Votanten** über die aktuelle Entwicklung des CSG Aktienkurses. Immerhin zeige aber der Vergleich mit den wichtigsten Konkurrenten, dass die CS mit Bezug auf die Total-Aktienrendite eine führende Position einnehme.

9. Votant 9

Der **Votant** wiederholt die Forderung seiner Vorredner bezüglich des 5-Jahres-Vergleichs.

Die **GV** stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	655,669,375	(98.81%)
• Nein:	1,030,045	(0.16%)
• Enthaltung:	6,837,975	(1.03%)

Die **GV** stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitalanlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	634,971,909	(95.70%)
• Nein:	19,658,925	(2.96%)
• Enthaltung:	8,885,713	(1.34%)

4 Änderungen im Aktienkapital

4.1 Erhöhung des bedingten Kapitals für bedingte Pflichtwandelanleihen

Der VR beantragt, das bedingte Kapital um maximal CHF 16,000,000 (entsprechend 400 Millionen Namenaktien) für sogenannte bedingte Pflichtwandelanleihen (auch "Contingent Convertible Bonds" bzw. "Cocos" genannt) zu erhöhen und für diesen Zweck Art. 26 der Statuten gemäss dem in der Einladung zur GV abgedruckten Wortlaut zu ändern.

Da es sich bei diesem Geschäft um eine komplexe Angelegenheit handelt, hat die CSG nützliche Zusatzinformationen auf ihrer Webseite platziert. Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden zusätzlich die Kernaspekte des Antrags anhand von leicht verständlichen Graphiken (**Beilage 6**).

Das **Wort** ergreift:

10. Votant 10

Die **Votant** ist skeptisch, ob die korrekte Handhabung dieses äusserst komplizierten Instruments angesichts der bereits heute unüberschaubaren Menge von komplexen Produkten und Prozessen gewährleistet ist.

Der **Vorsitzende** erklärt noch einmal die Funktionsweise der Cocos, bei welchen es das Ziel ist, dass eben keine Wandlung eintritt. Die Beherrschbarkeit der internen Prozesse und das Verstehen komplexer Produkte seien ebenfalls wichtige Problemkreise, welche aber mit dem Antrag auf Schaffung von Cocos nichts zu tun hätten.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass gemäss Art. 704 Ziff.4 OR der nun zu fassende Beschluss zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die **GV** stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung des bedingten Kapitals um CHF 16,000,000 bzw. 400 Millionen Namenaktien für die Unterlegung der geplanten Cocos und der damit verbundenen Anpassung von Art. 26 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	620,074,484	(93.46%)
• Nein:	38,098,018	(5.74%)
• Enthaltung:	5,320,322	(0.80%)

4.2 Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der VR beantragt, das genehmigte Kapital von maximal CHF 4,000,000 (entsprechend 100 Millionen Namenaktien) zu erneuern und Art. 27 der Statuten gemäss dem in der Einladung zur GV abgedruckten Wortlaut zu ändern.

Damit der CSG auch in Zukunft ein genehmigtes Kapital für die in Art. 27 der Statuten genannten Zwecke unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Verfügung steht, beantragt der VR, das bis 24. April 2011 befristete genehmigte Kapital im bisherigen Umfang bis 29. April 2013 zu verlängern.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionäre darauf hin, dass gemäss Art. 704 Ziff.4 OR der nun zu fassende Beschluss zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die **GV** stimmt dem Antrag um Erneuerung des genehmigten Kapitals von maximal CHF 4,000,000 bzw. 100 Millionen Namenaktien um weitere zwei Jahre und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	609,165,180	(91.81%)
• Nein:	46,966,310	(7.08%)
• Enthaltung:	7,343,291	(1.11%)

5 Weitere Statutenänderungen

5.1 Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Generalversammlung

Der VR beantragt, das Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Generalversammlung zu vereinfachen und zu diesem Zweck Art. 13 Abs. 3 der Statuten gemäss dem in der Einladung zur GV abgedruckten Wortlaut zu ändern.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die **GV** stimmt dem Antrag des VR auf Änderung des Abstimmungs- und Wahlverfahrens an der GV mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	643,291,240	(96.98%)
• Nein:	12,599,106	(1.90%)
• Enthaltung:	7,436,882	(1.12%)

5.2 Aufhebung Sacheinlagebestimmungen

Gemäss Art. 628 Abs. 4 OR kann die GV Statutenbestimmungen über Sacheinlagen nach 10 Jahren aufheben. Entsprechend beantragt der VR, Art. 28f der Statuten ersatzlos zu streichen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen.

Die **GV** stimmt dem Antrag des VR auf Streichung von Art. 28f der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	655,205,766	(98.78%)
• Nein:	664,370	(0.10%)
• Enthaltung:	7,455,942	(1.12%)

6 Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** informiert zunächst die GV, dass er auf eigenen Wunsch per Datum der heutigen GV zurücktritt. Der Vizepräsident, **Urs Rohner**, dankt dem Vorsitzenden für sein grosses Engagement und für seinen massgeblichen Beitrag zum Wohl der CS über 29 Jahre im obersten Management und VR. Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung von verschiedensten Seiten über Jahrzehnte. **Ulrich Hahnloser** bedankt sich auch im Namen aller Aktionäre für eine vorbildliche Amtsführung des Vorsitzenden.

Der **GV** wählt sodann die Herren **Brabeck-Letmathe, Lanier** und **van Rossum** je für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren mit den folgenden Stimmenverhältnissen:

Peter Brabeck-Letmathe:

• Ja:	619,653,088	(93.43%)
• Nein:	35,954,996	(5.42%)
• Enthaltung:	7,634,839	(1.15%)

Jean Lanier:

• Ja:	652,569,144	(98.38%)
• Nein:	2,886,035	(0.44%)
• Enthaltung:	7,838,469	(1.18%)

Anton van Rossum:

• Ja:	652,577,771	(98.39%)
• Nein:	2,723,694	(0.41%)
• Enthaltung:	7,957,350	(1.20%)

Sämtliche Wiedergewählten erklären Annahme der Wahl.

6.2 Wahl der Revisionsstelle

Die **GV** wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	652,121,969	(98.35%)
• Nein:	589,756	(0.09%)
• Enthaltung:	10,315,810	(1.56%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

6.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Die **GV** wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	650,893,162	(98.19%)
• Nein:	494,229	(0.07%)
• Enthaltung:	11,558,002	(1.74%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:20 Uhr. Die **ordentliche GV 2012** findet am **Freitag, 27. April 2012, 10:30 Uhr**, im **Hallenstadion** in Zürich-Oerlikon statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer